

R8_Bedeutung von Mandaten in Attac

Von: Tamara Hanstein, Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat), Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Attac KoKreis)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass Mandate für die Kandidatur von Gremien von nun an nur noch durch die Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit, der von dieser Gruppe Delegierten beschlossen ausgesprochen werden. Mandate von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen sind auch innerhalb einer Wahlperiode übertragbar, da die Gruppe und nicht die Person gewählt wird. Mandate müssen nicht von der eigenen Gruppe ausgesprochen werden. Wird das Mandat allerdings von einer anderen als der eigenen Gruppe ausgesprochen, bedarf es einer Begründung. (bis hier: zu ergänzen unter 3.2.1.1 und 3.2.1.2) Bei der Vorstellung der Person muss auch klar werden, wer ihr das Mandat gibt und dies von der Gruppe (mündlich oder schriftlich) bestätigt werden. (ergänzen unter 3.2.1.2)

Begründung:

Aktuell besteht das Mandat, das eine Gruppe einer Person gibt, nur in der Aussage: „Ja, diese Person gibt es.“ Es sollte einen tatsächlichen Rückhalt in der Gruppe geben, die das Mandat ausspricht.